

BAST - FRÜHE INTERVENTION BEI DROGENKONSUMENT/INNEN

Handlungsleitfaden
für den



Vorbemerkung

Das Interventionskonzept im Ostalbkreis trägt die Bezeichnung „BAST“ und steht für „Beratungsauflage Sucht“. Es wurde auf der Basis des Bundesmodells „FreD“ für die Bedürfnisse im Ostalbkreis entwickelt. Der wesentliche Unterschied besteht in einer abgestuften Vorgehensweise für unterschiedliche Zielgruppen: Nicht nur erstaufällige Konsument/innen werden von dem Konzept erfasst, sondern auch Personen, die zum wiederholten Mal auffällig wurden bzw. bei welchen bereits süchtige Verhaltensmuster auftreten.

Das Konzept wurde von einer Projektgruppe erarbeitet, welche sich aus Vertreter/innen der Suchthilfe, der Staatsanwaltschaft, der Amtsgerichte, der Jugendgerichtshilfe, des Fachbereichs Jugend und Familie und der Polizei zusammensetzte. Die Moderation lag beim Beauftragten für Suchtprophylaxe des Landkreises.

BAST I

Zielgruppe

Erstauffällige Konsument/innen illegaler Suchtmittel (wie z. B. Cannabis, Ecstasy, Speed, Pilze und andere) bzw. „Zweit auffällige“, bei welchen eine Einstellung des Strafverfahrens nach § 31a des Betäubungsmittelgesetzes nicht mehr in Frage kommt, aufgrund ihrer persönlichen Entwicklung und Lebenssituation allerdings noch eine günstige Prognose gestellt werden kann.

Altersmäßig wendet es sich an Jugendliche und junge Erwachsene (14 - 21 Jahre, in Ausnahmefällen bis 27 Jahre).

Maßnahme

Kurs von 2 x 4 Stunden an einer Suchtberatungsstelle im Ostalbkreis. Dieser besteht aus einem Einführungs- und einem Auswertungsgespräch sowie der Teilnahme an dem Kurs, welcher in der Regel Freitag Mittag und am darauf folgenden Samstag Vormittag stattfinden wird.

Dieses Gruppenangebot ist auch für erst auffällige Drogenkonsument/innen gedacht, die

- ◆ von der Polizei aufgegriffen wurden,
- ◆ im Rahmen einer schulischen oder betrieblichen Auflage oder
- ◆ auf Veranlassung einer sonstigen Stelle eine Suchtberatungsstelle aufsuchen müssen.

Inhalte des Kurses

1. „Meine persönliche Konsumsituation“ (Ist - Stand)
2. Bewertung des Konsummusters (Gebrauch - Missbrauch - Abhängigkeit)
3. Information über Suchtmittelkonsum und Folgen (z. B. rechtlich, sozial, somatisch...)
4. Lebenswirklichkeit und Lebenssituation (Spaß und Genuss, persönliche Stärken und Schwächen, usw.)

5. Planung der zukünftigen Lebenswirklichkeit und Konsumvorstellung (Soll-Stand).

Indikation für die Beratungsstelle

„weiche“ Konsummuster

BAST II

Zielgruppe

Teilnehmer/innen des Angebots BAST I, die wieder auffällig wurden, oder „Zweit“-Auffällige, bei welchen eine Einstellung des Strafverfahrens nach § 31a des Betäubungsmittelgesetzes nicht mehr in Frage kommt.

Maßnahme

Sieben Beratungsgespräche an einer Suchtberatungsstelle im Ostalbkreis.

Inhalte der Beratungsgespräche

Diagnostik, Suchtanamnese, Reflektion der Lebenssituation, Konflikte/Probleme erkennen und aufarbeiten.

Indikation für die PSB

Verfestigte Konsummuster

BAST III

Zielgruppe

Mehrfach auffällige, bei welchen eine Haftunterbringung noch nicht angezeigt ist und eine ambulante Intervention noch Erfolg verspricht.

Maßnahme

Zehn Beratungsgespräche an einer PSB im Ostalbkreis.

Inhalte

Wie BAST II zuzüglich einer Indikationsprüfung Therapie. Es wird wesentlich eindringlicher auf die rechtlichen, sozialen und gesundheitlichen Folgen des Missbrauchs von Betäubungsmitteln eingegangen.

Indikation für die PSB

Schädlicher Gebrauch oder Abhängigkeit nach ICD 10

BAST IV

Zielgruppe

Mehrfachauffällige, bei welchen eine ambulante Intervention nach BAST III nicht oder nicht mehr erfolgversprechend ist.

Maßnahme

Stationäre oder ambulante Therapie

Diese Interventionsstufe kann von den Beratungsstellen im Ostalbkreis in der Regel gemeinsam mit stationären Einrichtungen der Suchthilfe übernommen werden. Im Rahmen der Grundversorgung wird von den PSB die Vorbereitung auf die stationäre Therapie (z. B. nach § 35 Betäubungsmittelgesetz) durchgeführt. Die Durchführung einer ambulanten Therapie ist ab dem 01.05.2005 an den Beratungsstellen im Landkreis möglich. Die Entscheidung, ob die Maßnahme ambulant oder stationär durchgeführt wird, obliegt der fachlichen Beurteilung der PSB.

Allgemeines und Erläuterungen

BAST I und II kommen sowohl als richterliche Weisungen als auch als staatsanwaltliche Maßnahmen im Rahmen der §§ 153 a StPO und 45 Abs. 2 JGG in Betracht.

Das Gruppenangebot von BAST I wird in Ausnahmefällen - wenn die Fachkräfte der Suchtberatungsstellen die Teilnahme an der Gruppe aus fachlichen Gründen für nicht geboten halten - durch fünf Einzelgespräche ersetzt. Der aufgebenden Stelle wird in beiden Fällen die Teilnahme an BAST I bestätigt.

Die Gruppenangebote beginnen in der Regel im vierteljährlichen Turnus. Ein Aufnahmegespräch kann innerhalb von 6 Wochen nach gerichtlicher oder staatsanwaltschaftlicher Entscheidung, der Abschluss der unterschiedlichen Interventionsstufen kann bei

- BAST I: vier Monaten nach Aufnahmegespräch,
- BAST II: sechs Monaten nach Aufnahmegespräch und
- BAST III: neun Monaten nach dem Aufnahmegespräch zugesichert werden.

Werden bei den Einzelgesprächen unentschuldigt zwei Termine hintereinander bzw. drei Termine insgesamt nicht wahrgenommen, wird die Maßnahme seitens der PSB beendet. Die entscheidende Stelle wird über die Beendigung umgehend in Kenntnis gesetzt.

Das Interventionskonzept BAST wird im Ostalbkreis seit Januar 2005 umgesetzt.

BAST wird von den Suchtberatungsstellen im Ostalbkreis im Rahmen ihres allgemeinen Beratungs- und Präventionsauftrages umgesetzt.

Suchtberatungsstellen im Ostalbkreis:

Aalen

PSB Caritas, Weidenfelder Str. 12, 73430 Aalen

☎ 07361.503.293

Mail: psb.aalen@caritas-ost-wuerttemberg.de

PSB Diakonie, Marienstr. 12, 73431 Aalen

☎ 07361/370510

Mail: verwaltung@diakonie-aalen.de

Schwäbisch Gmünd

PSB Caritas, Parler Str. 29, 73525 Schwäbisch Gmünd,

☎ 07171.63015

Mail: psb.schwaebisch-gmuend@caritas-ost-wuerttemberg.de

PSB Sozialberatung, Milchgässle 11, 73525 Schwäbisch Gmünd,

☎ 07171.605560

Mail: Sozialberatung-Gmuend@t-online.de

<http://www.sozialberatung-gmuend.de>

Bopfingen, Ellwangen

Die Mitarbeiter/innen der Caritas und der Diakonie (nur Ellwangen) führen hier Sprechstunden durch. Anmeldungen und Terminvereinbarungen bitte über diese Stellen in Aalen.

Kontakt

Landratsamt Ostalbkreis, Stuttgarter Str. 41, 73430 Aalen

Berthold Weiß

☎ 07361.503.293

Fax 07361.503.96 293

Berthold.Weiss@ostalbkreis.de